

Teil A: Allgemeine Vertragsregelungen des Bonusleistungsvertrags mit der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG

S 1 Geltungsbereich

Für alle mit der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung. Abweichungen von diesen AGB oder fremde AGB gelten als nicht vereinbart, auch wenn die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG den vom Vertragspartner vorgeschlagenen Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht.

S 2 Gegenstand des Bonusleistungsvertrags

Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG verkauft dem Kunden umfassende Schutzbriefleistungen. Inhalt und Bedingungen der Schutzbriefleistungen werden unter Teil B der AGB eingehend erläutert. Den Namen der monatlich verkauften Schutzbriefleistungen sowie alle weiteren Informationen, die erst zum Verkaufszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG im Rahmen des geschlossenen Bonusleistungsvertrages.

S 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher Form bzw. Textform für den Abschluss eines Bonusleistungsvertrags an die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von gängigen Fernkommunikationsmitteln. Die Annahme des Angebots durch die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG erfolgt mit Zusendung der Vertragsunterlagen in Textform.

S 4 Rechte und Pflichten zwischen der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG und dem Kunden im Rahmen des Bonusleistungsvertrages

1. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG bietet dem Kunden, monatlich gegen Entgelt, den Verkauf von Schutzbriefleistungen, welche sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichten, an.
2. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG ist von dem Verbot der Selbstkontraktion nach S 181 BGB befreit und kann mit sich in eigenem Namen oder als Vertreter Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG ist auch berechtigt, sich selbst an den Schutzbriefleistungen zu beteiligen.

S 5 Kosten der Dienstleistung, Zahlungsbedingungen für den Bonusleistungsvertrag

1. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG zieht vom Kunden den Kaufpreis für den Erwerb der Schutzbriefleistungen ein. Berücksichtigt werden nur dem Konto der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG vollständig und unwiderruflich gutgeschriebene Einzahlungen.
2. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG zieht einen Betrag in Höhe von 150 € jährlich per Lastschrift von dem Konto des Kunden als Gegenleistung für den Bonusleistungsvertrag ein.
3. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG steht im Falle nicht eingelöster oder zurückgereicher Lastschriften das Recht zu, vom Kunden den Ersatz des durch Scheitern des Lastschrifteinzugs entstandenen Schaden zu fordern. Je nach Vereinbarung zwischen der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG und den Bonusleistungsempfängern kann sich der Schaden auf den gesamten monatlichen Kaufpreis belaufen.

S 6 Servicedauer und Kündigung

1. Die Laufzeit der kostenlosen Testphase beträgt ein Monat. Die Laufzeit des Bonusleistungsvertrages beträgt zwölf Monate und verlängert jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag während der Laufzeit bzw. während der kostenlosen Testphase nicht gekündigt wurde.
2. Wünscht ein Kunde die Beendigung des Bonusleistungsvertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis schriftlich oder in Textform einen Monat vor dem Laufzeitende bei der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG eingegangen sein. Für den

Nachweis der Fristwahrung ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum der elektronischen Übermittlung maßgeblich. Bei späterem Eintreffen gilt die Kündigung zum Ende des darauffolgenden Vertragsjahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG im Falle der Nichteinhaltung des Bonusleistungsvertrages.
4. Der durch Erklärung der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG gemäß Ziffer 3. gekündigte Vertrag endet mit dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag, dessen Beendigung das Kündigungsrecht der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG hat entstehen lassen, endet, spätestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Kündigungserklärung.
5. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung im Übrigen bleibt für beide Vertragsbeteiligte unberührt.

S 7 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG sind ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Unter einer Kardinalpflicht wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt; – gesetzlich zwingende Ansprüche, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB.

S 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden von der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG während des Vertragsverhältnisses ohne ausdrückliche Einwilligung zu Zwecken der Vertragsabwicklung, einschließlich der Abrechnung, erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung erfolgt elektronisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Eine Übermittlung von Kundendaten an Dritte, insbesondere an den Abwicklungsdienstleister der Schutzbriefleistungen, erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist oder der Kunde seine Zustimmung gesondert erteilt hat. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Erbringung von Schutzbriefleistungen zwischen der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG und den Kooperationspartnern (Versicherungsnehmer). Diese übermitteln im Schadenfall diese Daten dem Versicherer lediglich zum Zweck der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen, soweit dies hierfür erforderlich ist. Im Rahmen der Organisation von Beistandsleistungen aus diesem Vertrag werden die erforderlichen personenbezogenen Daten auch an die Dienstleister übermittelt, die den Notfallservice erbringen sollen.

Im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in dem PlusPunkt24 GmbH & Co. KG -Vertrag eine Einwilligungserklärung nach dem DSGVO aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus, endet jedoch mit Ablehnung des Antrags oder durch den Kundenwiderruf. Lehnt der Kunde die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise ab, kommt es nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise abgelehnter Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen erfolgen. Der Kunde hat nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner gespeicherten Daten. Sämtliche Anfragen und Rückfragen

zur Datenverarbeitung sind an die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG, Postfach 10 04 16, 47704 Krefeld.

PlusPunkt24 GmbH & Co. KG prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeitet die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck übermittelt die PlusPunkt24 GmbH & Co.

KG Namen und Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvofuer-verbraucher/>.

S 9 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG, Postfach 10 04 16, 47704 Krefeld, Tel: 02151 - 9644080*, (*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz | maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: info@pluspunkt24.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder eine E-Mail), über den Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Folgen des Widerrufs:

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG alle Zahlungen, welche vom Kunden erhalten wurden, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist, zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn der Kunde den Vertrag widerrufen will, dann muss dieser das nachfolgende Formular ausgefüllt an die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG senden.)

• Postfach 10 04 16, 47704 Krefeld, Tel: 02151 - 9644080*, E-Mail: info@pluspunkt24.com zu richten:

• Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

• Bestellt am (*) | erhalten am (*)

• Name des/der Verbraucher(s)

• Anschrift des/der Verbraucher(s)

• Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

• Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

S 10 Änderungen der AGB

Geltendes Recht, Gerichtsstand, Parteiwechsel

1. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen Bestandteile der SS 2, 4 und 5 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126b BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der

Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG wird dem Kunden in der Benachrichtigung, welche die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist noch einmal ausdrücklich hinweisen.

2. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.
3. Die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG ist berechtigt, durch einseitige, dem Kunden zustellende, Erklärung in Schrift- oder Textform einen Dritten an ihrer Stelle in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.
4. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbart.

Unternehmeridentität, ladungsfähige Anschrift, zugleich Anschrift für Rückfragen: PlusPunkt24 GmbH & Co. KG, Postfach 10 04 16, 47704 Krefeld, gesetzlich vertreten durch: Option One GmbH

Teil B: Inhalt und Bedingungen der Bonusleistungen

S 1 Vertragspartner

1.1 Kunden der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG genießen umfassende Bonusleistungen. Die folgenden Bedingungen gelten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen: Der Vertrag wird zwischen dem Kunden als anspruchsberechtigte

Person und der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG, Postfach 10 04 16, 47704

Krefeld, Tel: 02151 9644080, E-Mail: info@pluspunkt24.com geschlossen („PlusPunkt24“-Vertrag). Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen ist die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG. Diese bedient sich zur Leistungserbringung jeweilig Kooperationspartnern, Erfüllungsgehilfen und Versicherern.

1.2 Partner für die Bonusleistungen des Portemonnaie- und Haushalts-Schutzes, gemäß S 3 und S 4 ist die Option One GmbH nachfolgend (OOG) genannt.

S 2 PlusPunkt24 GmbH & Co. KG ServiceCenter

Das PlusPunkt24 GmbH & Co. KG ServiceCenter als universeller Ansprechpartner ist unter folgenden Kontaktdaten zu den Geschäftszeiten für den Kunden erreichbar: Post: Postfach 10 04 16, 47704 Krefeld, Tel: 02151 9644080, E-Mail: info@pluspunkt24.com

S 3 Portemonnaie-Schutz

3.1 Gegenstand der Leistungen

Leistungsinhalt Portemonnaie-Schutz: Der Portemonnaie-Schutz ist eine Serviceleistung.

Der Portemonnaie-Schutz-Kunde erhält organisatorische und finanzielle Hilfe bei Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl des Portemonnaies. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in Anspruch genommen werden. Träger des Risikos bei den Serviceleistungen sind die OOG. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Portemonnaie Schutzes dar.

3.1.1 Notfall-Telefon

Voraussetzung für den Anspruch auf die Leistungen in S 3.3 ist die Organisation der Hilfeleistung durch die OOG. Das Notfall-Telefon steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung: 02151 9644080

3.1.2 Organisatorische Hilfe bei der Kartensperrung

Bei Verlust der registrierten Zahlungskarten hilft die OOG dem Kunden bei der telefonischen Kartensperrung. Die OOG veranlasst eine Sperrung der Karte in Ihrem Auftrag, sofern dies rechtlich und organisatorisch möglich ist. Häufig werden Kartensperrungen von Banken nur durch den Karteninhaber

selbst akzeptiert. Ist eine Kartensperrung durch die OOG nicht möglich, ist die OOG dem Kunden bei der Sperrung behilflich. Die OOG informiert den Kunden über die für die Kartensperrung zuständige Stelle mit Angabe der entsprechenden Telefonnummer. Die OOG haftet dabei nicht für den ordnungsgemäßen

Vollzug der Sperrung und für etwaig entstehenden Vermögensschaden. Auf Wunsch veranlasst die

OOG die Ausstellung einer Ersatzkarte, sofern dies möglich ist.

3.2 Allgemeine Leistungsbegrenzungen

Innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten sind maximal zwei Ansprüche auf die in 3.3. (Leistungsübersicht PortemonnaieSchutz) genannten Leistungen möglich. Ausnahme ist der Ersatz von Bargeld nach Raub/Einbruchdiebstahl/Diebstahl der Brieftasche oder Geldbörse. Diese Leistung ist begrenzt auf einen Schadenfall innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten.

Dieser Anspruch gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach diesem Schutzbrief abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.

3.3 Leistungsübersicht

3.3.1 Kostenerstattung Geldbörse

Im Fall eines Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls, bei dem die Brieftasche oder Geldbörse des Kunden in Deutschland oder während eines Aufenthaltes von bis zu 90 Tagen im Ausland entwendet wird, erstattet die

OOG an den Portemonnaie-Schutz-Inhaber einen Betrag von bis zu maximal 200, — Euro pro Schadenfall, der nicht durch eine Hausratversicherung abgesichert ist. Brieftasche oder Geldbörse dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein. Diese Leistung setzt die unverzügliche Anzeige des Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls bei einer zuständigen Behörde und dem Hausratversicherer der versicherten Person voraus.

3.3.2 Bargeldersatz

Wird dem Kunden zusätzlich zur Brieftasche oder Geldbörse Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erstattet die OOG dieses im Schadenfall bis maximal 250, — Euro. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG.

3.3.3 Kostenerstattung neue Ausweispapiere und Zahlungskarten

Sollten Ausweisdokumente wie z. B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein zusammen mit dem Portemonnaie entwendet worden sein, so hilft die OOG bei der Ersatz- und Wiederbeschaffung. Außerdem werden die zusätzlich verursachten Telefon-, Fahrt- und Übernachtungskosten für die Ersatzbeschaffung sowie die amtlichen Gebühren der Ausstellungsbehörde im Ausland pro Schadenfall insgesamt bis zu 500, — Euro übernommen. Mitversichert ist auch die Gebühr für die Ausstellung von Zahlungskarten. Der Verlust der Dokumente ist durch ein polizeiliches Protokoll sowie durch die Bestätigung der Ausstellungsbehörde im Ausland nachzuweisen.

3.3.4 Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

Für finanzielle Verluste durch unberechtigte Nutzung, die bis zur Sperrung der

Zahlungskarte eintreten, besteht folgender Kundenschutz: -
Kreditkarten

- Schäden, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes und der tatsächlichen Sperrung liegen, werden vom der OOG bis zu einem Betrag von 50, — Euro übernommen.
- Maestro-Karten und Geldkarten
- Schäden, die durch Missbrauch verloren gemeldeter Karten in den 24 Stunden vor dem gemeldeten Verlust entstehen, werden bis zu einem Betrag von 500, — Euro pro Schadenfall übernommen. Dies gilt nicht, sofern grob fahrlässiges Verhalten vorliegt oder das (die) kartenemittierende(n) Unternehmen eine missbräuchliche Nutzung nicht anerkannt hat/haben. Der Kunde ist gehalten, jede Widerrufs- bzw. Widerspruchsmöglichkeit gegen eine unberechtigte Belastung der Kreditkarte geltend zu machen. Mitunter leistet der Haftungsfonds für den Zahlungsverkehr im Rahmen und Umfang seiner Vertragsbedingungen für den entstandenen, unmittelbaren Schaden. Sonstige Kosten sowie Vermögensfolgeschäden aller Art, die mittelbar oder unmittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Um einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, fordert der Kunde beim ServiceCenter ein Schadenformular an. Nur vollständig bearbeitete und unterschriebene Schadenformulare können bearbeitet werden. Die Unterschrift auf dem Schadenformular berechtigt gleichzeitig den Kartenaussteller, Details über die unberechtigte Nutzung der Zahlungskarten an das ServiceCenter und den Partner weiterzugeben. Zusätzlich zum Schadenformular sind folgende Belege beizufügen:
 - eine Kopie des Kontoauszuges, der die unberechtigte Nutzung der Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten dokumentiert;
 - Kopie(n) des in dieser Angelegenheit mit dem Kartenaussteller geführten Schriftwechsels und
 - eine Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle (bei Einbruchdiebstahl/Raub gemäß § 3).
 - Wenn der Kunde wegen eines Verlustes der registrierten Zahlungskarten die Karten sperren lässt und der Kunde sich durch den Verlust Ihrer Zahlungsmittel in einer finanziellen Notlage befinden, ist die OOG bei der Beschaffung von Zahlungsmitteln behilflich. Die OOG gewährt ein

Sofortdarlehen in Höhe des in dem Aufenthaltsland üblichen Tagesbedarfs, jedoch max. 1.500, — Euro, sofern dem Versicherer ein schriftliches Schuldanerkenntnis der versicherten Person vorliegt. Die Organisation erfolgt z. B. durch eine Onlineüberweisung via Western Union, eine Auszahlung durch die Reiseleitung vor Ort, eine Auszahlung durch den Korrespondenten oder Leistungserbringer vor Ort. Der Kunde muss die verauslagten Kosten innerhalb von vier Wochen zurückerstatten. Diese Leistung wird über die 24h-Notfall-Hotline erbracht und ist gebührenfrei. Das Bargeld ist nur in der am Ort der Auszahlungsstelle gültigen Währung verfügbar. Diese Leistung ist nur in Zusammenhang mit der Sperrung registrierter Zahlungskarten verfügbar. Das Notfallbargeld kann einmalig nach Sperrung der Karten, jedoch längstens innerhalb von bis zu 14 Tagen nach Sperrung der Karten in Anspruch genommen werden.

3.4 Allgemeine Vertragsbedingungen

Weitere wichtige Informationen sind den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Diese sind maßgeblich für die Erbringung der vorgenannten Leistungen und können kostenfrei im ServiceCenter per E-Mail oder telefonisch abgerufen werden.

3.5 Leistungsausschlüsse

3.5.1 Diebstahl:

- aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen; aus Kraftfahrzeugen, die leer stehen gelassen wurden, wenn der Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenen Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen

TopBox, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht wurde, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewandt wurden, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfaches oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchsstellung im Rahmen dieses

Vertrages eingereicht werden. - wenn der Gegenstand unbeaufsichtigt an einem öffentlichen

Ort zurückgelassen wurde, oder bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken, wenn nicht:

- beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt haben oder
- die Gegenstände nicht sichtbar, vorzugsweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter, aufbewahrt wurden und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewandt wurde; unbeaufsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite.
- aus dem Einflussbereich des Kunden, wenn nicht: der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder physischer Zwang oder Gewalt gegen die versicherte Person angewandt oder angedroht wurde.

3.5.2 Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.

3.5.3 Kosten, die entstehen, weil der Gegenstand nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Ersatzkosten des Gegenstandes hinausgehen.

3.5.4 Kosten, bei denen der benannte Gegenstand zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 24 Monate ist.

3.5.5 Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des Gegenstandes sind.

3.5.6 Schäden an Zubehör irgendwelcher Art sowie dessen Diebstahl oder Verlust.

3.6 Bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

Es gilt zu beachten, dass eine Registrierung der zu Zahlungskarten erforderlich ist, um den Kundenschutz in Anspruch nehmen zu können. Ein entsprechendes Registrierungsformular wird dem Kunden auf Anfrage im ServiceCenter (telefonisch oder per E-Mail) bereitgestellt. Während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung:

3.6.1 Erstattung von Brieftasche oder Geldbörse

Originalkaufbelege der Taschen müssen aufbewahrt werden. Der Kunde hat alles Zumutbare zu unternehmen, um den Diebstahl der Gegenstände zu verhindern. Tut der Kunde dies nicht, kann der Anspruch abgelehnt werden.

3.6.2 Zahlungskartenschutz

Wenn der Kunde die Bestätigung der registrierten Karten erhalten hat, muss der Kunde überprüfen, ob die enthaltenen Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind. Um sicherzustellen, dass die vollen Leistungen dieses Produktes in Anspruch genommen werden können, muss das ServiceCenter über alle Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen registrierter Karten informiert werden, da nur korrekt registrierte Karten im Rahmen der Mitgliedschaft versichert sind. Das ServiceCenter muss über Änderungen der ständigen Anschrift informiert werden. Nur der Kunde selbst unter der neuen Anschrift unterliegen dem Schutz dieser Vereinbarung und sind zum Erhalt der Leistungen berechtigt. Verletzt der

Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann die OOG — je nach Grad des Verschuldens — die Vertragsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

3.7 Bei Eintritt des Schadensfalles zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

3.7.1 Schaden von Brieftasche und Geldbörse

Im Falle von Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl muss der Schadensfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, bei der zuständigen Polizeibehörde gemeldet werden.

3.7.2 Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung, bei der zuständigen Polizeibehörde und beim ServiceCenter gemeldet werden. Zur Schadensbearbeitung wird die polizeiliche Meldung benötigt. Im Rahmen der Aufklärungspflicht ist der Kunde insbesondere verpflichtet, Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann die OOG — je nach Grad des Verschuldens — die Leistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

S 4 Haushalts-Schutz

Der Haushalts-Schutz ist eine Kombination aus Service und Rabattleistungen.

4.1 Serviceleistungen

Notfall-Telefon Voraussetzung für die Inanspruchnahme sämtlicher Schutzbriefleistungen ist die Erstmeldung über das Notfall-Telefon. Das Notfall-Telefon steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung: 02151 - 9644080

4.2 Rabattleistungen

Als Haushalts-Schutz-Kunde erhalten Sie 25% Rabatt auf Elektrogeräte-Reparaturen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Reparatur im ServiceCenter anmelden. Wir nennen Ihnen dann einen Reparaturservice, der die Reparatur ausführt. Um den Reparatur-Rabatt in Anspruch nehmen zu können, reichen Sie bitte innerhalb von 14 Tagen die auf Ihren Namen ausgestellte Original-Reparaturrechnung im ServiceCenter ein. 25% des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 300,- Euro pro Jahr, werden Ihnen innerhalb von vier Wochen nach ordnungsgemäßer Einreichung erstattet.

4.3 Haushalt Schutz Leistungen

Als Haushalts-Schutz-Kunde erhalten Sie organisatorische und finanzielle Hilfe bei Notfall-Reparaturen an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung gem. 4.5 Die Dienste können telefonisch 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Haushalts-Schutzes dar.

4.4 Garantieverlängerung

Bei Registrierung bestimmter Neugeräte innerhalb von 14 Tagen bei der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG gemäß den nachfolgenden Vorgaben erhalten Sie über die vom Hersteller des versicherten Gerätes gewährte Garantie hinaus einen zusätzlichen Schutz von 24 Monaten. Die verlängerte Garantie umfasst eine Vielzahl von elektronischen Haushaltsgeräten (weiße Ware) und Unterhaltungselektronik (braune Ware). Es gelten die Bedingungen zu der Haushalts-Schutz-Garantieverlängerung.

Diese, wie auch die Liste der registrierfähigen Geräte, können telefonisch unter 02151 - 9644080 oder unter info@pluspunkt24.com angefordert werden und sind online einsehbar unter: www.pluspunkt24.com Damit Neugeräte eine Garantieverlängerung erhalten, muss

- der Artikel in Deutschland gekauft worden sein und

- eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 14 Tagen nach Kaufdatum über das Registrierungsformular erfolgen. Das Registrierungsformular kann telefonisch unter 02151 - 9644080 oder unter info@pluspunkt24.com angefordert werden.

4.5 Umfang des Leistungsschutzes

4.5.1 Schutz für den Kunden

4.5.1.1 Ein Schutzfall liegt vor, wenn • die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Anspruchs auf Beistandsleistungen der OOG gemäß 4.5.4 — 4.5.15 vorliegen und

- der Anspruch auf Beistandsleistungen durch einen Kunden beim Notfall-Telefon tatsächlich geltend gemacht wird.

4.5.1.2 Schadensschutz besteht für einen Kunden der OOG mit einem gültigen PlusPunkt24 Schutz sowie für die Personen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Alle für den PlusPunkt24-Kunden betroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß für den vorgenannten Personenkreis, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.5.2 Schadenssumme

4.5.2.1 Der Kundenschutz umfasst die Übernahme der Kosten der Notreparatur einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie der Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebes bis zu max. 500,- Euro (kann je nach Leistungsart abweichen, siehe Punkte 4.5.4 bis 4.5.15) je Schadensfall. Mitgeführte Kleinteile (wie z. B. Schrauben, Muttern, Scharniere, Ventile oder ähnliches) werden bis maximal 50,- Euro je Schadensfall übernommen. Wir beauftragen den erforderlichen Handwerker im Namen und im Auftrag der begünstigten Person und übernehmen die Kosten direkt, ohne Vorleistung der begünstigten Person. Rechnungsbeträge, die über den Betrag von 500,- Euro bzw. den in den Punkten 4.5.4 bis 4.5.15 beschriebenen Betrag hinausgehen, sind von der begünstigten Person selbst zu tragen und unter Abzug der bereits von uns im Auftrag der OOG zugesagten Summe an den Handwerker zu entrichten.

4.5.2.2 Die Übernahme von Kosten durch die OOG ist begrenzt auf insgesamt zwei Schadensfälle pro Beitragssjahr.

4.5.3 Schadensort (Wohnung) Der Schadensschutz gilt für die im Vdertrag bezeichnete Wohnung des Kunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland — bei Einfamilienhäusern einschließlich einer Einliegerwohnung, sofern für diese kein separater Hauseingang existiert — einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Spei-

cherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen). Hinsichtlich des Anspruchs auf Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken (4.5.11) besteht auch Schutz, wenn:

- von einem Teil der Außenfassade sowie
- von einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem der Wohnort liegt, durch Wespen-| Hornissennester oder Bienenstöcke eine Beeinträchtigung des Wohnortes ausgeht. Ziehen Sie um, geht der Schutz auf die neue Wohnung über, es sei denn, diese liegt nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall endet der Haus- und Wohnungsschutzbrief mit dem Umzug.

4.5.4 Schlüsseldienst im Notfall

4.5.4.1 Die OOG organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in die Wohnung gelangen

können, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil Sie sich versehentlich ausgesperrt haben.

4.5.4.2 Die OOG übernimmt die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte, insgesamt jedoch maximal 150,- Euro je Versicherungsfall.

4.5.5 Rohrreinigungsservice im Notfall

4.5.5.1 Die OOG organisiert den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in der Kunden Wohnung Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Waschoder Spülbecken, WC, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind.

4.5.5.2 Die OOG übernimmt die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Schadensfall.

4.5.6 Sanitärinstallateur-Service im Notfall

4.5.6.1 Die OOG organisiert den Einsatz eines Sanitärinstallateur-Betriebes, wenn

- aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der Kunden

Wohnung das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;

- aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der Kunden Wohnung die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.
- 4.5.6.2 Die OOG übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Schadensfall.

4.5.6.3 Die OOG leistet keine Zahlung

- für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder von Zubehör von Armaturen und Boilern;
- für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallation in der Kunden Wohnung.

4.5.7 Elektroinstallateur-Service im Notfall

4.5.7.1 Bei Defekten an der Elektroinstallation der Kunden Wohnung organisiert die OOG den Einsatz eines Elektroinstallateur-Betriebes.

4.5.7.2 Die OOG übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- Euro je Schadensfall.

4.5.7.3 Die OOG leistet keine Zahlung • für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern und allen Haushaltskleingeräten;

- für die Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern.

4.5.8 Heizungsinstallateur-Service im Notfall

4.5.8.1 Die OOG organisiert den Einsatz eines Heizungsinstallateur-Betriebes, wenn

- Heizkörper in der Kunden Wohnung wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können;
- aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der Kunden Wohnung repariert oder ersetzt werden müssen.

4.5.8.2 Die OOG übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts, einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500, — Euro je Schadensfall.

4.5.8.3 Die OOG leistet keine Zahlung

- für die Behebung von Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;
- für die Behebung von Schäden durch Korrosion.

4.5.9 Notheizung

- a. Die OOG stellt maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn ein plötzlicher und unvorhersehbarer Funktionsausfall der Heizung während der Heizperiode auftritt und nicht innerhalb von zwei Stunden durch den Heizungsinstallateur-Service im Notfall 4.5.8 behebbar ist, stellt die OOG max. drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung.
- b. Die OOG übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 500,- Euro je Schadensfall.
- c. Die OOG leistet keine Zahlung für zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leih-Heizgeräte entstehen.

4.5.10 Schädlingsbekämpfung

4.5.10.1 Bei Befall der Kunden Wohnung durch Schädlinge, der aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisiert die OOG die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma.

4.5.10.2 Die OOG übernimmt die Kosten für die Schädlingsbekämpfung, maximal jedoch 500,- Euro je Schadensfall.

4.5.10.3 Als Schädlinge im Sinne dieses Vertrages gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

4.5.11 Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken

4.5.11.1 Die OOG organisiert die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken, die sich im Bereich der versicherten Wohnung befinden.

4.5.11.2 Die OOG übernimmt die Kosten für die Entfernung bzw.

Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks, maximal jedoch 500,- Euro je Schadensfall.

4.5.11.3 Die OOG leistet keine Zahlung, wenn

- sich das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der Kunden Wohnung zugeordnet werden kann;
- die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks aus rechtlichen Gründen, z. B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;
- das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock mit Willen des Kunden oder einer anderen Person in den Bereich der Kunden Wohnung gelangt ist.

4.5.12 Ausfall der Wohnung

4.5.12.1 Wird das Kunden Objekt durch Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden unbenutzbar,

- organisiert die OOG eine angemessene Ersatzwohnung (Hotel, Pension, Mietwohnung und dergleichen) und übernimmt die Übernachtungskosten bis zu dem Tag, an dem das Kunden Objekt wieder bewohnbar wird, maximal jedoch 500,- Euro;
- organisiert die OOG falls notwendig - innerhalb Deutschlands die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen so lange, bis sie anderweitig, z. B. durch einen Verwandten, übernommen werden können.

4.5.12.2 Die gemäß 4.12 entstehenden Kosten werden bis maximal 500,- Euro übernommen.

4.5.12.3 Ferner organisiert die OOG in einem Falle des 4.5.12 innerhalb Deutschlands die Unterbringung und Versorgung von Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen und Kaninchen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen. Die Unterbringung erfolgt in einer Tierpension bzw. in einem Tierheim.

4.5.12.4 Die gemäß 4.5.12 entstehenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere werden bis zu maximal 500,- Euro je Schadensfall übernommen.

4.5.12.5 Ferner organisiert die OOG die Einlagerung Ihrer Möbel und benennt ein geeignetes Speditionsunternehmen. Kosten hierfür werden nicht übernommen.

4.5.12.6 Die OOG organisiert die Bewachung und Sicherung des Kunden Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen.

4.5.12.7 Die OOG erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/ und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

4.5.13 Versuchter oder vollbrachter Einbruch Werden infolge eines versuchten oder vollbrachten, polizeilich gemeldeten Einbruchs in das versicherte Objekt Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um das versicherte Objekt vor weiteren Schäden zu schützen,

4.5.13.1 organisiert die OOG die provisorische Sicherung der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst). Die OOG übernimmt die Kosten für die Sicherung der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch den versuchten oder vollbrachten Einbruch funktionsunfähig wurde, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Schadensfall;

4.5.13.2 organisiert die OOG die provisorische Sicherung von Fenstern durch eine Fachfirma (Glasereibetrieb). Die OOG übernimmt die Kosten für die Sicherung der Fenster durch den Glasereibetrieb einschließlich mitgeführter

Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500, — Euro je Schadensfall;

4.5.13.3 organisiert die OOG die Bewachung und Sicherung des Kunden Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Die OOG erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, oder/und wenn Sie nicht der Träger des Risikos sind (Gefahrtragung).

4.5.14 Dachbeschädigungen durch Sturm ab Windstärke 8 Beschädigungen am Dach des Kunden Objektes eingetreten und besteht die Gefahr, dass dadurch weitere Schäden am versicherten Objekt auftreten können, organisiert die OOG die provisorische Sicherung des Daches durch eine Fachfirma und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten inklusive mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- Euro je Schadensfall. Die Windstärke ist durch die begünstigte Person nachzuweisen.

4.5.15 Datenrettung

4.5.15.1 Die OOG organisiert die Datenrettung von der Festplatte eines privat genutzten PC, wenn

a) die Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen,

b) ein Datenverlust aufgrund schädlicher Programme (z. B. Viren oder Würmer) eingetreten ist.

4.5.15.2 Die Datensicherung kann von PCs mit den Betriebssystemen Apple, Linux (Version 4.4 oder höher) und Microsoft vorgenommen werden. Die Datenrettung erfolgt ausschließlich von Festplatten der Größe 2,5 Zoll und 3,5 Zoll. Das Antivirusprogramm des PCs muss jederzeit auf dem neusten Stand sein.

4.5.15.3 Die OOG übernimmt die entstehenden Kosten bis max. 500,- Euro je Schadenfall.

4.5.15.4 Die begünstigte Person hat keinen Anspruch auf eine erfolgreiche Datenrettung. Ist die Rekonstruktion der Daten technisch nicht möglich, scheidet eine Wiederherstellung aus. Zudem besteht kein Anspruch auf darüber

hinausgehende Entschädigungsleistungen wie etwa den Ersatz eines beschädigten Speichermediums.

4.5.16 Allgemeine Leistungsbegrenzung

4.5.16.1 Die Übernahme von Kosten durch die OOG gemäß 4.5.3 bis 4.5.15 ist auf insgesamt zwei Schadensfälle begrenzt, die innerhalb eines Beitragsjahres beim Notfall-Telefon gemeldet werden.

4.5.16.2 Ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Vertrag abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.

4.5.17 Allgemeine Versicherungsbedingungen weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen allgemeinen Vertragsbedingungen. Diese sind maßgeblich für die Erbringung der vorgenannten Leistungen und können kostenfrei gem. 4.3 und 4.4 abgerufen werden

S 5 Sonstige Vertragsbestimmungen

5.1 Einschränkung des Kundenschatzes

- Obliegenheiten vor Eintritt des Schadensfalles gegenüber der Kunden Person befreit eine Obliegenheitsverletzung die OOG nur dann von der Leistungspflicht, wenn der Kunde die Obliegenheitsverletzung selbst begangen oder schuldhaft ermöglicht hat.
- Ausschlüsse
- Schutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde.
- Schutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden von dem Kunden vorsätzlich herbeigeführt wurde. Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist die OOG berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Kunde.

5.2 Wird eine dieser Verpflichtungen arglistig verletzt, oder wird die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG arglistig über Tatsachen getäuscht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung sind, verliert der Kunde den Portemonnaie-Schutz für den geltend gemachten Schaden. Wird eine dieser Verpflichtungen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von erheblicher Bedeutung ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können die Leistungen des Portemonnaie-Schatzes gekürzt werden, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt, Umfang oder die Feststellung des Schadensfalls ursächlich war. Bei vorsätzlicher Verletzung behält der Kunde Vertragsschutz nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn den Kunden kein erhebliches Verschulden trifft.

S 6 Haftungsausschluss

6.1 Für Schäden, die im Rahmen der Erbringung von Bonusleistungen an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder der Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der PlusPunkt24 GmbH & Co. KG, eines von deren gesetzlichen Vertretern oder einer von deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

6.2 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten außerdem nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die PlusPunkt24 GmbH & Co. KG sowie bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften.

Stand: Juni 2024